

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Jährlicher Bericht des Senats und Einsetzung des Ausschusses zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG

Drucksachen 17/1934, 17/1934-1 und 17/2080 – Drucksache 17/2600 (II B.53) –
Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
SenJustVA III C 6 – 4103/9/1
Telefon: 9013 (913) - 3016

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Jährlicher Bericht des Senats und Einsetzung des Ausschusses zur Umsetzung
von Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG
- Drucksachen Nr. 17/1934, 17/1934-1 und 17/2080

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung
vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 Folgendes be-
schlossen:

- „1. Der Senat unterrichtet das Abgeordnetenhaus jährlich auf der Grundlage der
nach § 100e Absatz 1 der Strafprozessordnung vorgelegten Berichte über die
durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Absatz 1 Nummer 3 der Strafpro-
zessordnung, die von einem Berliner Gericht angeordnet worden sind.
Ebenfalls unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus jährlich über Maßnah-
men der Online-Durchsuchung von Computern und der Quellen-
Telekommunikationsüberwachung.“

Hierzu wird berichtet:

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurden im Geschäftsbereich der
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung weder Maß-
nahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung noch Online-Durchsuchungen von
Computern noch Quellen-Telekommunikationsüberwachungen durchgeführt.

Wir bitten, den Beschlussauftrag für das Jahr 2016 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 9. Mai 2017

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung